

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme –

über

Anerkennung für das Ehrenamt/ Freiwillige Engagement –
1. FreiwilligenPass einführen, 2. Vergünstigungen einführen
- Drucksachen Nr. 15/1004, 15/1585, 15/1771, 15/2193, 15/3013, 15/3135, 15/3517 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2003 Folgendes beschlossen:

„1. Der Senat wird aufgefordert, in Kooperation mit den an den Runden Tischen zur Förderung des Freiwilligen Engagements in Berlin beteiligten Organisationen die Einführung eines Berliner „FreiwilligenPasses“ zum Nachweis freiwilligen Engagements/ ehrenamtlicher Tätigkeit sowie in dem Zusammenhang besuchter Fortbildungen und erworbener Qualifikationen zu prüfen.

Bei dieser Prüfung sollen ergebnisoffen Erfahrungen anderer Bundesländer und Städte mit solchen Nachweisen (z.B. Ehrenamts-Card in Hessen, Landesnachweis NRW „Engagiert im sozialen Ehrenamt“) sowie auch die sich widersprechenden Positionen aus dem 2001 vom „Treffpunkt Hilfsbereitschaft“ veranstalteten Forum zum „FreiwilligenPass“ berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere auch Kriterien zu prüfen, unter denen diese Nachweise anderswo genutzt werden.

2. Des Weiteren soll analysiert werden, ob und wie ein „FreiwilligenPass“ – ähnlich wie die Jugendleitercard – zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen berechtigen kann. Das beinhaltet auch die Prüfung der seit langem geforderten Verbesserungen von Teilnahmemöglichkeiten Einkommensschwächerer am freiwilligen Engagement, insbesondere durch eine vergünstigte ÖPNV-Nutzung, z.B. über Sponsoring durch Dritte.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.06.2003 darüber zu berichten.“

Hierzu wird zu 1. über den Abschluss der Prüfung und die weiteren Planungen berichtet.

1. Stand der Berichterstattung gegenüber dem Abgeordnetenhaus

In Umsetzung des o.a. Prüfauftrages hat der Senat bereits in mehreren Zwischenberichten Einzelaspekte beleuchtet. Verwiesen wird insbesondere auf die ausführlichen Darlegungen in den Drucksachen 15/2193 und 15/3013.

2. Grundsatzentscheidung für einen Berliner FreiwilligenPass

Der Senat verfolgt das Ziel, in enger Abstimmung mit erfahrenen Akteurinnen und Akteuren des bürgerschaftlichen Engagements das Konzept für einen Berliner FreiwilligenPass zu erarbeiten, der der Bescheinigung freiwilliger bürgerschaftlicher und ehrenamtlicher Tätigkeit und der Dokumentation von Fort- und Weiterbildung für bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte¹ dienen soll. Der Senat orientiert sich dabei im wesentlichen am NRW-Modell, bei dem die Zertifizierung ehrenamtlicher Arbeit und der Fort- und Weiterbildungen im Vordergrund steht. Materielle Vergünstigungen sind damit nicht verbunden.

Der FreiwilligenPass wird technisch und inhaltlich so gestaltet, dass er mit dem „Europass“ „interoperabel“ ist. Dieser neue europäische Standard für die Sammlung von Kompetenznachweisen wird seit 1. Januar 2005 in 31 europäischen Ländern eingeführt. Er stellt daher auch eine geeignete Basis für eine künftige Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg auf diesem Gebiet dar. Etliche der beteiligten Trägerorganisationen haben bereits Strukturen, die beide Länder umfassen.

Der Senat hat sich entschieden, weiter gehende Modelle für eine zusätzliche Gewährung von Vergünstigungen für freiwillig Engagierte separat, auf der Grundlage einer umfassenden Auswertung vorhandener Vergütungsformen sowie unter dem Gesichtspunkt der zusätzlichen Akquise finanzieller Mittel, zu prüfen.

3. Entwicklungen in anderen Ländern und auf europäischer Ebene

3.1 Zweite Länderumfrage

Die Entscheidung für einen Start des Projekts FreiwilligenPass in Anlehnung an das NRW-Modell basiert, wie bereits berichtet, auf einer gründlichen Auswertung der Erfahrungen in den anderen Ländern (siehe Drucksache 15/2193). Eine erneute Umfrage der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz im Februar/ März 2005 bestätigte im Wesentlichen das Ergebnis der ersten Umfrage.

Das Land NRW hat seinen „Landesnachweis NRW – Engagiert im sozialen Ehrenamt“ (http://www.mgsff.nrw.de/ehrenamt/landesnachweis_nrw/index.html) nicht mit einer Komponente versehen, die Freiwilligen materielle Vorteile und Vergünstigungen gewähren würde. An dem Modell sind nur das Sozial- und das Innenministerium beteiligt. Es dient der Bescheinigung regelmäßiger ehrenamtlicher Tätigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen und der Dokumentation von allgemeiner und fachlicher

¹ Der Begriff „freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement“ wird im folgenden in Anlehnung an die „Empfehlungen zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit“ der Vereinten Nationen 2002 für „ein breites Spektrum von Tätigkeiten, einschließlich traditioneller Formen der gegenseitigen Hilfe und der Selbsthilfe, institutionalisierter Dienstleistungen und anderer Formen der gesellschaftlichen Mitwirkung, die aus freien Stücken zum Wohle der Allgemeinheit durchgeführt werden und deren Hauptmotiv nicht finanzieller Art ist.“ (Resolution der 56. Generalversammlung der Vereinten Nationen (A/RES/56/38) vom 10. Januar 2002, Anlage) benutzt.

Fort- und Weiterbildung für bürgerschaftliches Engagement und ist verbunden mit einer Danksagung für das gezeigte Engagement.

3.2 Beschlüsse des Europäischen Rates Bildung und des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament und der Rat Bildung (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG vom 15. Dezember 2004) haben mit Beschluss vom 15. Dezember 2004 die Basis für ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen geschaffen. Dieses sieht den Europass als europaweites Transparenzinstrument in Form eines internetbasierten Folders vor, der bei Online-Bewerbungen präsentiert oder als Ausdruck genutzt werden kann. Folgende formalisierte Einzeldokumente im Europass gibt es bereits: „Europass Lebenslauf“, „Europass Mobilität“, „Europass Diplomzusatz“, „Europass Sprachepass“, „Europass Zeugniserläuterung“. Die Formulare können unter www.europass-info.de abgerufen werden. Die Europäische Kommission strebt an, bis zum Jahr 2010 in ganz Europa wenigstens 3 Millionen Europässe auszugeben.

3.3 Beschlüsse zur Dokumentation bürgerschaftlichen Engagements Jugendlicher

3.3.1 Jugendministerkonferenz

Die Jugendministerkonferenz der Länder unterstrich in ihrem Beschluss zum „Ehrenamt in der Jugendhilfe – Dokumentation von im Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement geleisteter Arbeit und erworbener Kompetenzen“ am 13./14. Mai 2004 in Osnabrück, dass freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement jungen Menschen Kompetenzen und Fähigkeiten (Schlüsselqualifikationen) vermittelt sowie wichtige Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen leistet. Sie sieht es als sinnvoll an, „diese Kompetenzprofile im Interesse einer Stärkung und eines Ausbaus des ehrenamtlichen Engagements öffentlich anzuerkennen und zu dokumentieren“.

3.3.2 Engagement Jugendlicher als Gegenstand europäischer Politik

Die Jugendminister/innen Europas hatten bereits mit der „Ratsentschließung vom 25.11.2003 über gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information junger Menschen“ (ABl. C 295 vom 05.12.2003) hervorgehoben, dass sie die Rolle der Jugendlichen als aktive Bürgerinnen und Bürger und ihre effektive Beteiligung an der demokratischen Gesellschaft stärken wollen. Der neue europäische Pakt für die Jugend, den die Europäische Kommission am 30. Mai 2005 veröffentlichte („Die Anliegen Jugendlicher in Europa aufgreifen – Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und Förderung der aktiven Bürgerschaft“ (KOM(2005)206 / SEC(2005)693)), bestätigt die oben genannten Ziele und erklärt die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements und die Stärkung der Partizipationskompetenz zu zentralen Elementen europäischer Jugendpolitik (http://europa.eu.int/comm/youth/whitepaper/post-launch/com_206_de.pdf).

4. Eckpunkte für den Berliner FreiwilligenPass

Die Senatskanzlei hat im Februar 2005 die Federführung für die Erarbeitung eines Konzepts für die Einführung eines Berliner FreiwilligenPasses übernommen. Diese

erfolgt in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport sowie mit zahlreichen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements erfahrenen Akteurinnen und Akteuren. Auf folgende Merkmale, die das besondere Profil des Berliner FreiwilligenPasses charakterisieren, konnten sich die beteiligten Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung und Zivilgesellschaft einigen:

4.1 Nachweis und Würdigung von Engagement und Fortbildung

Der FreiwilligenPass enthält zwei Komponenten: Erstens den Nachweis bürgerschaftlichen Engagements, der Fort- und Weiterbildungen nur aufzählt. Darin werden die wichtigsten Tätigkeiten bzw. die Inhalte der Bildungsveranstaltung beschrieben. Dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin wird im Namen des Landes Berlin und des Trägers für sein/ihr erbrachtes Engagement gedankt. Diese Tätigkeitsnachweise unterscheiden sich erkennbar von qualifizierten Zeugnissen, wie sie im Arbeitsleben üblich sind, da sie die geförderten Kompetenzen nicht beurteilen, sondern nur beschreiben.

Die zweite Komponente ist der Nachweis der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, der ggf. auch curriculare Details und erreichte Zertifikate dokumentiert. Der Regierende Bürgermeister von Berlin und eine verantwortliche Vertretung der Trägerorganisation unterzeichnen den Nachweis bürgerschaftlichen Engagements. Die Fort- und Weiterbildungsformulare werden im Original nur von den Bildungseinrichtungen unterzeichnet.

4.2 Einbeziehung aller Generationen und geringe Mindestdauer des Engagements

Der FreiwilligenPass wird generationenübergreifend angelegt. Das Mindestalter wird auf 12 Jahre festgelegt und entspricht damit der unteren Altersgrenze in den Deutschen Jugend-Surveys. Voraussetzung für die Verleihung des FreiwilligenPasses ist eine Mindestdauer des bescheinigten Engagements von 80 Stunden im Jahr oder 200 Stunden in einem projektbezogenen kürzeren Zeitraum.

4.3 Erleichterte Zugänglichkeit und entgeltfreie Verleihung

Die Dokumente sind im Internet für alle Trägerorganisationen mit Passwort-Schutz zugänglich und werden auf www.berlin.de/buergeraktiv und www.berlin.de/sengsv/beeport als Download-Version veröffentlicht. Mit Rücksicht auf Unterschiede in der technischen Ausstattung der Freiwilligen-Organisationen werden die farbigen Vorlagen im Einzelfall auch als Ausdruck zur Verfügung gestellt.

Der FreiwilligenPass mit den beiden Dokumenten zum Nachweis des Engagements und von Fort- und Weiterbildungen wird den Freiwilligen von den Trägern entgeltfrei ausgestellt und ausgehändigt. Das Land Berlin wird ebenfalls keine Verwaltungsgebühren für die von ihm bei der Planung und Einführung des FreiwilligenPasses erbrachten Leistungen von bürgerschaftlich Engagierten erheben.

Die Erarbeitung der Konzeption und die Umsetzung mit Pilot- und Ausbauphase ist Teil eines in der Senatskanzlei angesiedelten und im Rahmen des Einsatzes von 1,5 Kräften aus dem Stellenpool realisierten Projekts zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements. Im Anschluss an die Einführung des FreiwilligenPasses ab April 2006 werden die laufenden Geschäfte im Rahmen der geltenden Stellenpläne und Haus-

haltsansätze von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz übernommen. Der FreiwilligenPass hat ansonsten keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung.

4.4 Europafähigkeit

Der FreiwilligenPass wird so entwickelt, dass er mit dem ebenfalls im Internet öffentlich zugänglichen Europass kompatibel und im Sinne der EU-Kommission „interoperabel“ ist. Das Nationale Europass Center (NEC) InWEnt gGmbH, Köln, das für Deutschland die Europass-Einführung koordiniert, und die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland unterstützen Berlin bei der „europafähigen“ Gestaltung des FreiwilligenPasses. Ab Herbst 2005 werden Europass-Folder von InWEnt zur Verfügung gestellt, in die alle Bewerbungsunterlagen eingelegt werden können.

4.5 Einbeziehung von internem und externem Sachverstand

Das Konzept des FreiwilligenPasses wird in enger Zusammenarbeit mit erfahrenen Akteurinnen und Akteuren im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements erarbeitet. Hierzu zählen u.a. die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Bürgergesellschaft, der Arbeitskreis Ehrenamt in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, die Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Ehrenamtlichen Dienst der Bezirke, die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und die Arbeitsgruppe FreiwilligenPass. Letztere wurde im Mai 2005 eingerichtet und besteht über die o.g. Akteurinnen und Akteure hinaus in der Pilotphase aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen: Landesjugendring, Landessportbund Berlin/ Sportjugend Berlin, Treffpunkt Hilfsbereitschaft (Berliner Freiwilligenagentur), Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Sport sowie für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Sprecher/innen der Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Ehrenamtlichen Dienst der Bezirke und der Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland. Bis September 2005 wird der Kreis nur schrittweise erweitert. Er erarbeitet inhaltliche und grafische Vorgaben für die Entwürfe der Formblätter, Anleitungen zum Ausfüllen der Formblätter sowie Vergaberegeln und stimmt die Details der Planung und den Ablauf für die erste Vergabezeremonie ab. Außerdem berät er den Senat bei der Konzeption und Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen mit den Trägerorganisationen und der Ermittlung von Evaluationskriterien.

5. Bestehende Formen der Anerkennung bzw. Anrechnung bürgerschaftlichen Engagements in Berliner Institutionen

Der Senat strebt eine möglichst große Verbreitung und Akzeptanz des FreiwilligenPasses an. Eine Schlüsselrolle spielt dabei, dass Anrechnungsmöglichkeiten im Bildungssystem genutzt werden.

5.1 Schulwesen

Auf der Grundlage des neuen Schulgesetzes hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport in ihrer Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I vom 19. Januar 2005 (Kapitel 5 „Lernerfolgskontrollen und Zeugnisse“ im §19 Absatz 7) geregelt, dass „als Ergänzung zu Zeugnissen besondere in der Schule oder in Kooperation mit außerschulischen Trägern erworbene Kompetenzen

auf einem von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Zertifikat ausgewiesen werden“ können. Hierfür wird bisher vom Klassenlehrer/ von der Klassenlehrerin ein „Beiblatt zum Zeugnis“ mit der Angabe der Organisation, in deren Rahmen das ehrenamtliche Engagement gezeigt wurde, ausgefüllt. Die genannte Organisation trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben.

Der Senat strebt an, zusätzlich oder alternativ zu dieser bestehenden Regelung die Möglichkeit zu schaffen, den Nachweis von den entsprechenden Organisationen selbst, in denen sich die Schüler/innen bürgerschaftlich engagiert haben, oder vom Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin selbst auf einem FreiwilligenPass-Formular ausstellen zu lassen und so eine Harmonisierung mit dem FreiwilligenPass zu erreichen.

Das Schulgesetz vom 26. Januar 2004 (GVBl. S.26) regelt in § 57 („Aufnahme in die beruflichen Schulen und die Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges“), dass die Auswahl der Schülerinnen und Schüler bei Übernachtfrage nach Eignung zu geschehen hat. In der neuen Rechtsverordnung für die Berufsoberschule (Bildungsgang zur Erlangung der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife für Absolventen von beruflichen Bildungsgängen, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsoberschule (APO-BOS), GVBl. v. 23.03.2005 ist in § 10 (Festlegung der Rangfolge bei Übernachtfrage) geregelt, dass die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahres (FSJ oder FÖJ) mit einem Notenbonus von 0,5 berücksichtigt werden muss.

Geplant ist, die genannten Vorschriften der Berufsoberschule wortgleich in die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Fachoberschule zu übernehmen. Sie befindet sich zurzeit im Mitzeichnungsverfahren und soll voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2005/2006 in Kraft treten.

Ähnliches gilt für die neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen für die Fachschulen für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege. In den noch gültigen Ausführungsvorschriften für diese beiden Fachschulbildungsgänge ist bereits geregelt, dass die Ableistung eines FSJ oder FÖJ auf die geforderte Berufstätigkeit mit einem Jahr angerechnet werden soll.

Eine Arbeitsgruppe soll die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements auch für den Bereich der Hauptschulen, der Realschulen und der Sekundarstufe II prüfen.

5.2 Hochschulen

Nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerlHZG) vom 29. Mai 2000 (GVBl. S. 327) in der Fassung vom 20. Mai 2005 (GVBl.S. 294) kann bürgerschaftliches Engagement auch bei der Vergabe eines Studienplatzes berücksichtigt werden. Neben den allein nach Durchschnittsnote (Qualifikation) und Wartezeit erfolgenden Zulassungen können die Hochschulen bis zu 60% der Studienplätze nach weiteren Grundsätzen vergeben.

Die Hochschulen können dabei u.a. folgende Kriterien heranziehen:

- Studienrelevante Berufsausbildung, Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit, die über die besondere Eignung für den angestrebten Studiengang Aufschluss geben können,

- Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern, das Aufschluss über deren Motivation und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf geben soll.

In beiden Fällen kann ehrenamtliches Engagement in die Auswahlentscheidung einfließen.

6. Terminplanung

Angesichts der Komplexität des Projekts erfolgt die Einführung in zwei Phasen:

Die Pilotphase von April bis Ende September 2005 soll der Entwicklung und ersten Erprobung des Konzepts in enger Abstimmung mit wenigen ausgewählten kompetenten Akteurinnen und Akteuren dienen. Im Mittelpunkt stehen Gestaltungsfragen sowie Fortbildung und Information für alle Beteiligten. Eine erste Informations- und Fortbildungsveranstaltung fand am 27. Juni 2005 mit 45 Personen statt. Teilgenommen haben u.a. Vertreterinnen und Vertreter der ausgewählten Trägerorganisationen freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements, des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHT), des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen, der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland, des Nationalen Europass Centers (NEC InWEnt gGmbH) sowie Koordinator/innen für den Ehrenamtlichen Dienst der Bezirke, und zuständige Mitarbeiter/innen aus Senatsverwaltungen. Weitere Fortbildungsveranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen für neue Träger oder Verantwortliche bereits anerkannter Träger angeboten. Der Senat wird dabei eng mit bewährten Trägern, die Basis- und Management-Ausbildungen zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements anbieten, kooperieren. Die Pilotphase endet am 10. September 2005 mit der Verleihung der ersten 100 bis 150 FreiwilligenPässe anlässlich des 5. Berliner Freiwilligentages und einer anschließenden Zwischenevaluation des bis dahin Erreichten.

Die Ausbauphase (Oktober 2005 bis März 2006) enthält u.a. im Vorfeld des 5. Dezember 2005 (Internationaler Tag der Freiwilligen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung) den zweiten Verleihungstermin für den FreiwilligenPass und dient v.a. der Gewinnung und Qualifizierung weiterer Partner, der Öffentlichkeitsarbeit und dem Werben um Akzeptanz für den FreiwilligenPass sowohl in der Wirtschaft als auch unter Bildungseinrichtungen.

Wir bitten den Beschluss zu 1. (FreiwilligenPass einführen) als erledigt zu betrachten. Zu 2. (Vergünstigungen einführen) wird ein Abschlussbericht zum 30. März 2006 vorgelegt.

Der Senat von Berlin

Berlin, den 06. September 2005

Klaus Wowereit

Regierender Bürgermeister

Ausschuss-Kennung : GesSozMiVergcxzqsq

